

Recht&Immobilien EINWOHNER- u. MELDEWESEN

GZ: 14 Ge 3/1-2024

Betr.: Auflegung der Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2025 und 2026 - Einspruchsverfahren

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 - GSchG, BGBl. Nr. 256/1990 idgF., wird das Verzeichnis jener, die am 16. April 2024 zum Amt der Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 ausgelosten und zu einem solchen Amt zu berufenden Personen, in der Zeit vom

17. April 2024 - 02. Mai 2024

im Rathaus, 1. Stock, Referat Staatsbürgerschaft und Personenstand, Zimmer Nr. 106, aufgelegt.

Die Einsichtsmöglichkeit besteht von Montag und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 GSchG 1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG 1990) stellen.

Der Burgermeister:

Kurt Wallner

Leoben, 03.04.2024